

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 16. Mai 2019

TOP 2 Vollzug der Naturschutzgesetze;

Erlass einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung (im Bereich der Stadt Eichstätt) und Erlass einer Verordnung zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets (im Bereich der Gemeinde Adelschlag)

Anlagen: 1 Übersichtskarte
2 Detailkarten

Sachvortrag

Dem Landkreis Eichstätt liegt ein Antrag der Grundstückseigentümerin auf Aufhebung einer Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes (Fl.Nr. 2038/2, Gmk. Eichstätt) vor, um dort ein Wohngebäude errichten zu können. Als Ausgleich soll dafür eine in der Größe vergleichbare Fläche auf Fl.Nr. 1276, Gmk. Pietenfeld, in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen werden.

Die Teilfläche, um die das bestehende Landschaftsschutzgebiet aufgehoben werden soll, befindet sich am Rande des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes (RP 10 B I 8.3 Z). Diese Festlegung wäre unabhängig von einer Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes weiterhin gültig und die damit verbundenen Sicherungs- und Pflegemaßnahmen gem. RP 10 B I 8.4.1.1 G sind grundsätzlich zu berücksichtigen.

Rechtsverbindlich festgesetzte Landschaftsschutzgebiete sollen weiterhin gesichert werden (RP 10 B I 10.7 G). Allerdings stellt diese Teilfläche eine Baulücke in einer ansonsten durchgehend bebauten Häuserzeile dar und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Eichstätt weitestgehend bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Beschlussvorschlag

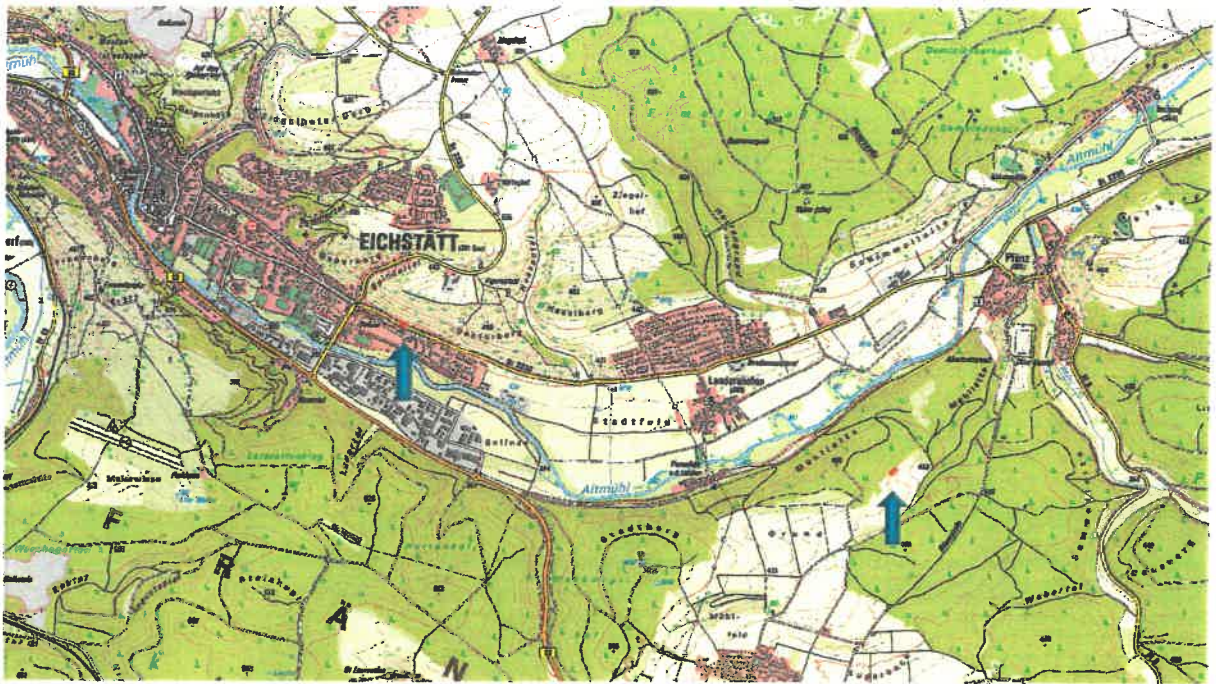
Aus regionalplanerischer Sicht wird der Herausnahme der Teilfläche dann zugestimmt, wenn der Fortbestand des Landschaftsschutzgebietes durch Erweiterung an anderer Stelle funktional weiterhin gesichert ist.

Ingolstadt, 07.05.2019
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt


Franz Kratzer

Übersichtskarte

M 1:25.000



Detailkarten:

M 1:1.000

Eichstätt:



Pietenfeld:

